

Stadtverwaltung Koblenz - Postfach 201551 - 56015 Koblenz

Der Oberbürgermeister

Amt 14 /
Rechnungsprüfungsamt



Willi-Hörter-Platz 1
56068 Koblenz

14.08.2018

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

10/Wr.

Ansprechpartner:

Herr Weiler
Stadtverwaltungsdirektor
Amt für Personal und Organisation

markus.weiler@stadt.koblenz.de
(nicht für förmliche Rechtsbeihilfe)

Fon zentral: 0261 129 - 0

Fon: 0261 129 - 1201

Fon zentral aus Koblenz: 115

**Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des
Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des
Jahresabschlusses der Stadt Koblenz sowie des
Gesamtabschlusses zum 31.12.2016**

www.koblenz.de

Sehr geehrter Herr Klein,

beigefügt übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Verwaltung zu

Punkt 4.3.3

„Bilanzposition Passiva 2.2 „Sonderposten zum Anlagevermögen“

aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz sowie des Gesamtabschlusses zum 31.12.2016 mit der Bitte um Weiterleitung an die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Sauer.

Mit freundlichen Grüßen

David Langner

Schlussbericht 2016 des Rechnungsprüfungsausschusses

Lfd. Nummer: 4.3.3 Fundstelle Bericht¹: Nr. 4.3.3, S. 20	Thema: Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Erschließungs- und Ausbaubeiträge)
--	--

Prüfungsmitteilung des Rechnungsprüfungsausschusses:

„Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Für Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter ist nach § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO ein Sonderposten auf der Passivseite zu bilden. Hierunter fallen im Wesentlichen Erschließungskosten-, Ausbau und Ausgleichsbeiträge sowie Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenerstattungen. Die Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet.

Die Sonderposten aus dem Jahresabschluss 2015 wurden auf den 31.12.2016 fortgeschrieben. Zugegangen sind im Berichtsjahr hauptsächlich Beiträge für Infrastrukturmaßnahmen.

Die im Rahmen der Prüfung abermals festgestellten Bearbeitungsrückstände bei der Abrechnung bereits fertiggestellter Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die nach Auffassung der Ausschussmitglieder auf eine weiterhin unzulängliche Personal- und EDV Ausstattung des Sachgebietes zurückzuführen sind, hat der Rechnungsprüfungsausschuss zum Anlass für eine Revisionsprüfung genommen. Die entsprechenden Prüfungsergebnisse finden sich im Schlussbericht des Ausschuss über die Revisionsprüfungen 2016.“

¹ Schlussbericht 2016 des Rechnungsprüfungsausschusses

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach wie vor gilt, dass die Abarbeitung der beitragspflichtigen Maßnahmen nach ganz klaren Prioritäten erfolgt.

Oberste Priorität hat die Bearbeitung von Verjährungsfällen, insbesondere, wenn bis zur Festsetzungsverjährung nur noch ein halbes Jahr zur Verfügung steht.

Aufgrund ihres Vorfinanzierungscharakters nehmen Vorausleistungserhebungen die zweite Position ein.

Die „regulären“ endgültigen Abrechnungen - soweit Vorausleistungen erhoben wurden und noch keine Verjährung droht - haben Rang drei, da aufgrund der Vorausleistung bereits eine Gegenfinanzierung der Maßnahme besteht und vor Abrechnung der Maßnahme nicht sicher ist, ob hieraus Nachforderungen oder Erstattungen resultieren.

Aufgrund der vorgenannten Prioritäten war trotz personeller Aufstockung von zunächst 1,2 Sachbearbeiterstellen (0,2 zum 01.07.2016 und 1,0 zum 01.08.2016) bei steigender Gesamtanzahl von beitragspflichtigen Maßnahmen eine zeitnahe Erhebung von Beiträgen nach Entstehung der sachlichen Beitragspflicht nicht möglich.

Auch die personelle Aufstockung um 2 Vollzeitstellen zum 01.08.2017 und 01.09.2017 hat noch nicht merklich zu einer Reduzierung der Bearbeitungsrückstände beigetragen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass es sich beim Ausbau- und Erschließungsbeitragsrecht um eine Materie handelt, die eine längere Einarbeitungszeit von mindestens einem Jahr erfordert.

Die Situation wird zudem dadurch erschwert, dass eine zum 01.08.2017 besetzte Stelle aufgrund des Wechsels der Stelleninhaberin (auf eigenen Wunsch im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens) zum Amt für Personal und Organisation seit dem 15.06.2018 wieder vakant ist. Dies hatte ein erneutes Ausschreibungsverfahren für eine Stellenneubesetzung zur Folge. Mit Hochdruck wurde eine Stellennachfolge gesucht und zwischenzeitlich gefunden. Der Einstellungstermin wird in den nächsten Tagen vom Amt für Personal und Organisation abgestimmt.

Zur Verbesserung der personellen Situation wurde für den Nachtragshaushalt 2018 eine weitere zusätzliche Stelle gemeldet.

Zu Verzögerungen bei der Abarbeitung der Maßnahmen führen außerdem - neben der Personalproblematik - auch organisatorische Schwierigkeiten in Form einer fehlenden Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren „KKG“/Kommunale Beitragssachbearbeitung und „DAVID“ mit der Folge, dass die Erfassung von Grundstücks- und Eigentümerdaten noch immer manuell erfolgt.

Die EDV-Problematik ist bekannt und wird ab Herbst 2018 von der IT-Koordination des Baudezernates intensiv betreut. Eine erste Verbesserung wird das neue GeoPortal der Stadt Koblenz darstellen, welches noch in diesem Jahr gestartet wird.

Bei besserer Personalausstattung, verbunden mit Kontinuität im Personalbestand und der Unterstützung im IT-Bereich, ist davon auszugehen, dass entsprechende Maßnahmen zukünftig schneller abgearbeitet werden können.

Historie² (falls vorhanden):

Die Abarbeitung der beitragspflichtigen Maßnahmen erfolgt nach klaren Prioritäten. Die oberste Priorität besitzen Verjährungsfälle, insbesondere wenn bereits nur noch ein halbes Jahr bis zur Festsetzungsverjährung zur Verfügung steht. Rang 2 nimmt aufgrund ihres Vorfinanzierungscharakters die Vorausleistungserhebung ein. Die regulären endgültigen Abrechnungen - soweit Vorausleistungen erhoben wurden und noch keine Verjährung droht besitzen Rang 3, da aufgrund der Vorausleistungen bereits eine Gegenfinanzierung der Maßnahme besteht und vor Abrechnung der Maßnahme nicht sicher ist, ob hieraus Nachforderungen oder Erstattungen resultieren. Aufgrund der vorgenannten Prioritäten war bei unveränderter Personalstärke von 3,5 Sachbearbeiterstellen und gleichbleibender oder steigender Gesamtanzahl von beitragspflichtigen Maßnahmen eine zeitnahe Erhebung der Beiträge nach Entstehung der sachlichen Beitragspflicht leider nicht möglich.

² Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht 2014 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.03.2017